

Josef Rutz
Zelle 17
Beckenstube

Herr
Urs Späti Rechtsanwalt
Stadthausgasse 16
8201 Schaff hausen

Schaffhausen Gefängnis, 30. April.2009

Sie wollen Angaben zu „Kroki“ und behindern meine Rehabilitation

Sehr geehrter Herr Späti

Als ich strikte einen anderen Nicht-SH Pflichtverteidiger forderte, haben Sie sich dagegen gestemmt und vor dem Richter jegliche Befangenheit kategorisch von sich gewiesen. Sie werden also sicher verstehen, wenn ich nun keinesfalls verstehe, wie Sie mich wegen dieses „Krokis“ auffordern, ich solle endlich herausrücken, was es damit auf sich habe. Gerade in dieser Sache habe ich Sie vor einigen Tage gebeten, das Korpus delicti oder wenigsten eine Kopie davon beschaffen, um auf diese Weise die hermetische Abriegelung von meinen Akten und der Aussenwelt etwas zu lockern. Ich befürchte Sie haben keinerlei Interesse an einer wirkungsvollen Verteidigung oder dass ich das Rätsel anhand meiner damaligen Tagebücher, Notizen und Akten zuhanden des Gerichtes erläutere und gerade dadurch den Unschuldsbeweis bzw. die Entstehung der Rechtswillkür lückenlos erbringen kann!

Von den verschiedenen Dokumenten, die ich seit geraumer Zeit bei Ihnen angefordert hatte, habe ich bisher lediglich die zwei unwichtigsten erhalten. Infolge Ihrer grossen Eile konnte ich leider nicht erfahren, ob und unter welchen allfälligen Bedingungen Sie bereit wären, mir die noch ausstehenden Akten zu beschaffen. Nachstehend also was Sie mir – zum wiederholten Male – versprochen haben:

1. Sichtmappe Beschlagnahmte Zeitungsausschnitte
2. „Kroki“
3. Dok. 30 meine Stellungnahme zu ärztlicher Schweigepflicht
4. Haftverfügung Dok. 6
5. Dok. 15 Gesuch an Zürcher, er möge gem. seinem Machtwort zulassen, dass Sie darum ersuchen, mir den Zugang zu meinem Haus - bzw. Akten – zu ermöglichen.
6. Dok. 51 Mein Gesuch an Zürcher um Telefonat mit Gerichtspräsident Lorenz Schreiber.

Falls auch Sie dem Schaffhauser Filz nicht kraft Ihres Amtes zu widerstehen vermögen, dürfen Sie durchaus auf kompetente Unterstützung zählen. Sobald wie möglich werde ich einen Nicht-SH Rechtsanwalt benachrichtigen und fragen lassen, wie ich vorgehen muss, falls Sie oder jemand anderes mir das Recht auf meine mich entlastenden Akten und Beweise in irgend einer Form unterschlagen sollten... Merkwürdig; warum ergeht es mir bei Ihrer nun zweiten Eingabe wieder so, dass genau die Angaben, die Sie ja so dringend wollten, plötzlich nicht mehr passten? Weshalb soll der Beschuldigte schwerstwiegende nach dem Ende der Verhandlung durch Zürcher gegen ihn aufgebrauchte Verunglimpfungen nicht reagieren dürfen?? Warum hat Kantonsrichterin Hebden dies zugelassen? Ein seriöser Richter hätte es nicht nötig die klar definierte schriftliche Aussage des Beklagten mit Bezug auf den Gesetzesartikel „Notrecht“ als eine Hintertüre für irgendwelche im

Raume stehende Gewalttaten unterzujubeln! Sie waren ja dabei, haben alles selbst gehört – und nicht interveniert, obwohl diese Aussagen mich bereits in der Verfügung von Frau Hebden anprangern! Unter diesen Voraussetzungen verstehe ich natürlich Ihre Gewissheit, womit Sie mir das Scheitern meines Rekurses gegen die Haftverlängerung voraussagten. Da es bereits die Spatzen von den Dächern pfeifen, müsste auch Ihnen aufgefallen sein, wie man einen anständigen Schweizer Bürger mittels Beugehaft zum von Untersuchungsrichter Zürcher gewünschten Geständnis zu nötigen sucht. Wie profan die Sache geworden ist, geht aus dem Fall jener Schaffhauser Mutter hervor, die ihre Therapeutin niederstach und um ein Haar getötet hätte; sie musste freigesprochen werden!! Ebenso lächerlich waren die Argumente der SH-Justiz im Fall „Susanne Koch“, wodurch sich die noblen Herren Richter Schweizweit selbst ins Abseits degradierten. Der Fall „Erich Schlatter“ ist ebenfalls ein Musterbeispiel, wie tief die aggressivste Justiz in der Schweiz gesunken ist.

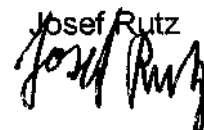
Wenn also der Fall Rutz auch ins Unendliche verschleppt werden soll, so sorgen Sie doch bitte endlich dafür, dass meine Verteidigung endlich gewährleistet wird! Um nochmals auf unsere Besprechung zurückzukommen, brauche ich

7. Meinen PC und alle dabei lagernden ca. 1200 Akten zu dieser Schmierenkomödie. Sorgen Sie also bitte dafür, dass Zürcher sein Verbot bez. Hausbesuch lockert, ehe er seinen Schuldspruch ausbaldowert. Im Nichteintretensfall müssten Sie an meiner Stelle aktiv werden und meine Unschuldsbeweise dort holen.
8. Zürcher hat mir nun auch noch die Rückgabe des Modems verweigert, wodurch für mich weitere Kosten von Fr. 150 ins Haus stehen. Da der Richter sich in Rechtsverweigerung übt, müssten Sie also auch hier dringend etwas unternehmen.

Nach all diesen nicht gerade wirksamen „Verteidigungsstrategien“ will ich von Ihnen NIE mehr hören, ich würde das Verfahren behindern. Auch nicht, „sie haben sich geweigert mit Psychiater Dr. Giebeler zusammen zu arbeiten“. Ich meinte meinen Standpunkt klar genug – schriftlich – dargetan zu haben, als ich darüber hinaus sogar verlangte, das ich wie der Psychiatrisierende fortan nur noch schriftlich miteinander zu korrespondieren hätte! Umsonst habe ich übrigens am 27. April auf dessen Erscheinung geharrt. Also auch da eine weitere Lüge!

Damit verbleibe ich in der Hoffnung auf eine wirksame Verteidigung und dass Sie mir die Akten, die meine Unschuld bewiesen hätten, endlich zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Rutz


PS: Betrachten Sie mich doch einfach als Journalist oder Privatdetektiv, dann werden Sie mein Vorgehen besser verstehen.